Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 22 Montag, den 19. Februar 1844.

Berlin, vom 15. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Regierungs- und Forst-Assessoren Niederstetter zu Oppeln und Jakobs zu Potsdam zu Regierungs- und Forsträthen zu ernennen.

Berlin, vom 17. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei dem Staats-Ministerium angestellten Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator, Hofrath Neubauer, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath beizulegen; und den Kaufmann Fr. Morello in Licata zum Vice-Consul daselbst zu ernennen.

München, vom 10. Februar.

(A. P. Z.) Die so sehnlich erwartete Griechische Post vom 27. Januar ist gestern Abend hier eingetroffen und hat uns eine Anzahl Briefe aus dem Piräus vom 27sten und aus Athen vom 26. Januar gebracht. In wie weit ich bis zu diesem Augenblick von dem Inhalte einiger derselben Kenntniß erhalten habe, beschränkt er sich auf folgende Haupt-Momente. Am 26sten fand die 6te Sitzung der National-Versammlung statt, es hatte aber durchaus nicht den Anschein, als würde der in ihr zur Berathung gekommene Gegenstand ruhig abgehandelt werden, vielmehr diente jeder neue Vortrag nur dazu, die ohnehin bis zum Aeußersten aufgeregten Gemüther noch mehr zu erhitzen und mehr und mehr den Moment zu beschleunigen, wo es nur noch eines Anstoßes bedarf, um die Leidenschaften auf allen Seiten zu entfesseln. Man wird über eine der wichtigsten Klippen hinweggekommen sein, ist erst das zweite Kapitel des Verfassungs-Entwurfes (über die Nationalität und die öffentlichen Rechte der Griechen) berathen und angenommen. Nach wie vor giebt es eine große Parthei, ja es bildet dieselbe wohl die Mehrheit, welche das Bürgerrecht eng begränzen und alle Fremden (Neugriechen) davon ausgeschlossen sehen will. Gewiß würde die Berathung der betreffenden Fragen, deren Natur nothwendig eine große Menge einzelner Partheien schaffen mußte, zu gewaltsamen Zusammenstößen führen, wenn nicht Alle zum Glück die beiden Englischen und ein Französisches Kriegsschiff fürchteten, welche im Piräus liegen, und von denen Jedermann weiß, daß an ihrem Bord alle nöthigen Anstalten getroffen sind, um auf den ersten Wink Mannschaft und Geschütz landen und in Athen die etwa bedrohte Ruhe aufrecht erhalten lassen zu können. Alles lobt jetzt Kalergis um seiner Energie und um seiner Umsicht willen. Gleichwohl wird als auf ein treffendes Merkmal von dem, was in Athen vorzugehen droht, in einem Briefe auf den Umstand hingewiesen, daß der so geehrte und so gefürchtete Militair-Gouverneur nach der Dämmerung, selbst im Geleite von vier Lanzenreitern, nur im Galopp durch die Straßen reiten dürfe, um der Gefahr, von irgend einer Kugel getroffen zu werden, wenigstmöglich preisgegeben zu sein. Nur zwei Personen sind wahrhaft geheiligt, König Otto und seine Gemahlin, sie könnten zu jeder Stunde des Tages und der Nacht ruhig durch alle Straßen fahren, darüber stimmen alle unsere Nachrichten überein.

Aus Böhmen, vom 5. Februar.

(D. A. Z.) Einige Kreise unseres Königreichs

sind jüngst durch das sich mehrende Räuber-Unwesen beunruhigt worden. Namentlich war dies um Budweis der Fall, wo weniger als vielleicht anderwärts die Noth Ursache davon ist, vielmehr die Entsittlichung des Volks in der Wilddieberei und dem Schmuggel Nahrung findet, wozu auch der an Bayern grenzende Böhmerwald viele Gelegenheit giebt. Neuerlich gewann ein Raubmörder, der sogenannte Schleifer-Hysel (er war Schleifer in einer Glas-Fabrik), eine Art romanhafter Berühmtheit in der Umgegend von Krumau, und die abergläubische Furcht des Landvolks lieh ihm außergewöhnliche Kräfte. Man ließ sich überzeugen, von jenem Hause, jener Ortschaft, wo der Räuberhauptmann in Gefangenschaft käme, würde kein Stein auf dem andern bleiben und keine lebende Seele entkommen. Dieser Hysel war früher bei der Budweiser Eisenbahn im Dienst, ist aber wegen übler Aufführung entlassen worden. An einem Bahnwächter, welcher einen Schienendiebstahl denuncirt hatte, verübte er den ersten Mord, indem er ihn in dem Wächterhäuschen erschoß. Die Eisenbahn-Direktion setzte nun einen Preis von 50 Dukaten auf seine Habhaftwerdung. Dies erweckte den Groll Hysel's insbesondere gegen den Betriebspachter, Herrn Lanna, welchem er durch einen nach Budweis fahrenden Postillon sagen ließ, ihm würde das Lebenslicht demnächst ohne Prämie ganz gewiß ausgeblasen werden. Inzwischen war die öffentliche Sicherheit, wiewol zwei Brüder und Raubgenossen des Hauptmanns bereits in die Hände der Justiz gefallen waren, so sehr gefährdet, daß die Kreisämter der Umgegend den Transport der Steuergelder in die Kasse zu suspendiren für gut befanden. Theils der obrigkeitliche Eifer, theils die zugesicherten 50 Dukaten veranlaßten nun mehrere Mann der Schwarzenberg'schen sogenannten Schloßgarde von Krumau zur Aufsuchung des Räubers, den sie auch in einer Bauernschenke antrafen; zufälligerweise lagerte daselbst aber auch eine zahlreiche Schleichhändlerbande, an welche sich Hysel, seine Gefahr bemerkend, wendete und sie, indem er den Anführer der Garde niederschoß, auch ihre bedrohete Sicherheit zu vertheidigen aufforderte, so daß die Verfolger mit blutigen Köpfen zerstreut wurden. Nun wurden gegen den gefährlichen Menschen Militairstreifzüge aufgeboten. Einige der genannten Schloßgarde verkleideten sich als Bauern, gingen in eine Schenke, wo man Hysel's Anwesenheit wußte, und er ward, während das Militair ringsum die Ausgänge besetzt hielt, von ihnen überrumpelt und dem Budweiser Magistrat zur Bestrafung seiner mehrfachen Mordthaten und Räubereien überliefert.

Stockholm, vom 6. Februar.

Aus dem bis heut Nachmittag um 1 Uhr erschienenen Bülletins geht hervor, daß die Besserung Sr. Majestät fortschreitet; es lauten dieselben: Den 3. Februar, 7 Uhr Vormittags. Sr. Majestät Schlaf war diese Nacht gestört und unruhig. Die Röthe der Haut und gelindere Geschwulst, die gestern im Bein und Fuß zurückgeblieben waren, haben eher ab- als zugenommen. 5 Uhr Nachmittags. Se. Majestät gewinnen allmählig wieder Kräfte, obschon die Nachtruhe bisher weniger gut gewesen. Das heutige Befinden vermehrt die Hoffnung auf fortschreitende Besserung. Das Uebel im Fuß und Bein ist unverändert. Da für den Augenblick kein Anzeichen vorhanden ist, welches zu der Befürchtung veranlaßte, daß der im Anfange der Krankheit Sr. Majestät einen Schlaganfall drohende Zustand wiederkehren könnte, so werden die Bülletins in Zukunft nur einmal täglich, nämlich um 1 Uhr Nachmittags, ausgegeben werden. — Den 5. Februar. Se. Majestät der König hat seit dem letzten Bülletin mehr Schlaf genossen als zuvor, indessen scheinen die Kräfte verhältnißmäßig nicht zugenommen zu haben. Auf dem oberen Theil des Fußes, in der Nähe des großen Zehes, wo eine unbedeutende durch Reibung entstandene Wunde war, hat die Haut in geringem Umkreise eine krankhafte Farbe angenommen und ist ohne Empfindung. Der Schmerz im Fuße und das Bein hinauf hat abgenommen und die Geschwulst ist beinahe verschwunden. — Den 6. Februar. Se. Majestät befinden sich im Ganzen besser als gestern; die Wunde am Fuße ist unverändert.

Paris, vom 10. Februar.

Vorgestern Abend fand im Kasinosaale der Rue de la Chaussée d'Antin der große legitimistische Ball zu Gunsten der Pensionaire der alten Civilliste statt. Man schätzt die Einnahme auf mehr als 50,000 Fr. Der Zudrang war außerordentlich. Nicht alle Personen, welche sich auf diesem Balle einfanden, waren Legitimisten. Fast von allen Meinungs-Schattirungen fanden sich Theilnehmer bei dem überaus glänzenden Feste ein. Man bemerkte dort eine Menge politischer Notabilitäten und selbst viele Beamte. Auch der Präfekt des Seine-Departements, Herr Rambuteau, der Spanische Botschafter, Herr Martinez de la Rosa, eine große Anzahl von Pairs und einige Deputirte waren anwesend. Selten sah man einen solchen Strahlenglanz von Diamanten und Edelsteinen, wie an diesem Abend. Viele der angesehensten Damen des Faubourg St. Germain hatten ihre Diamant-Ohrgehänge in Form eines großen H fassen lassen, und viele legitimistische Kavaliere hatten Busennadeln von der Form einer Lilie. Einige legitimistische Damen hatten mitten in frischen Bouquets eine verdorrte Blume (une fleur flétrie), als Anspielung auf das neuliche Votum der Deputirten-Kammer.

Madrid, vom 1. Februar.

(F. J.) Gestern Abend erhielt die Regierung die Nachricht, daß zu Alicante eine Insurrection ausgebrochen sei. Es wurden dort der General-Capitain, der politische Chef und der Obrist des dort garnisonirenden Provinzial-Regiments von den Empörern überfallen und verhaftet. Das Provinzial-Regiment, welches an der Bewegung keinen Antheil nehmen wollte, wurde entwaffnet und aus der Stadt entfernt. Es wurde von den Empörern eine revolutionaire Junta eingesetzt. Präsident derselben ist ein gewisser Pantaleon Bonnet, der ehemalige zweite Chef der Faction Cabrera's. Die Regierung hat die kräftigsten Maßregeln angeordnet, um den Aufstand baldigst zu unterdrücken. Diesen Abend hieß es, mehrere angesehene Männer der progressistischen Partei seien in Madrid in Folge der Ereignisse von Alicante verhaftet worden; man nennt insbesondere die Herren Manuel Cortina, Joaquin Garredo, Juan Antonio Garmia, vormaligen politischen Chef von Madrid, und Pascual Madoz. Es sollen dieselben in strengsten Gewahrsam gebracht werden. Man versichert, es sei eine in Madrid angezettelte Verschwörung entdeckt worden; es war, wie es heißt, im Werke, hier eine Junta zu errichten, welche die Empörung des ganzen Königreiches betreiben und leiten sollte. Die ganze Garnison ist unter den Waffen. Die Posten sind verdoppelt. Eine kleine Colonne hat Madrid verlassen, um sich in Eilmärschen nach Valencia zu begeben. Heute ist ein außerordentlicher Courier nach Barcelona abgegangen. Er überbringt dem Baron Meer den Befehl, Alicante zu blokiren. Die Bewegung in dieser Stadt scheint einen republikanischen Charakter zu haben. (Nachschrift.) So eben vernehmen wir von gut unterrichteten Personen, daß die Ordonnanz für die Auflösung der Cortes bereits unterzeichnet ist und morgen oder übermorgen in der officiellen Gaceta erscheinen wird. Die Regierung soll diese Maßnahmen in Folge der Entdeckung der oben erwähnten Verschwörung beschlossen haben. Wie es heißt, ist das Cabinet Willens, Madrid beim ersten Symptome von Unordnungen in Belagerungsstand zu erklären. Man spricht von der bevorstehenden Verhaftung einer hochstehenden Person, die wir aber noch nicht zu nennen wagen, so unwahrscheinlich scheint die Angabe.

London, vom 9. Februar.

Unter dem 6. wird aus Dublin geschrieben: Was das Verdikt betrifft, so würde es, obgleich das Verfahren schon so weit vorgerückt ist, noch immer offenbar ungeziemend sein, wollte man eine apodiktische Vermuthung darüber äußern. Die Repealer rühmen sich jedoch, daß keine Jury im Reiche gefunden werden könnte, welche es wagte, die Angeklagten der Verschwörung schuldig zu finden, obgleich sie nicht in Abrede stellen, daß die vorgebrachten Beweise genügen würden, um Aufruhr zu begründen. Allein da die Anklage nicht in diesem Sinne gestellt ist, so kann die Jury auch nicht darauf eingehen, und es handelt sich blos darum, ob die Angeklagten der „Verschwörung" schuldig sind oder nicht. Im Allgemeinen herrscht die Ueberzeugung, die jedoch etwas gewagt erscheint, daß die Regierung fest entschlossen sei, wie auch das Verdikt ausfallen möge, gleich nach Beendigung des Prozesses das Parlament um vermehrte Vollmacht zur Wiederherstellung der Ruhe in Irland anzugehen. In der heutigen Gerichts-Sitzung, als am 20sten Tage, erklärte Herr Moore, daß ihm und seinen Collegen durch die Nachsicht des Hofes gestattet worden sei, die von Seiten der Krone gebrachten Zeugschaften durchzugehen, und daß sie in Folge davon zu dem Schlusse gekommen seien, daß die Thatsachen und Umstände, auf welche die Angeklagten ihre Vertheidigung begründeten (mit wenigen Ausnahmen), bereits durch die Zeugen der Krone hergestellt seien. Die Angeklagten haben zwar eine beträchtliche Menge Zeugen nach Dublin kommen lassen, die noch anwesend seien; aber da sie bloß Thatsachen nachweisen könnten, die bereits hergestellt seien, so habe er den Hof zu benachrichtigen, daß sie nicht vorgerufen werden würden; und daß das Verhör der Zeugen, welche in Betreff anderer Thatsachen Angaben zu machen hätten, nur wenige Zeit in Anspruch nehmen würde. Nach dem Verhör dieser Zeugen erklärte Herr Moore, daß die Vertheidigung geschlossen sei, worauf der Staats-Anwalt anzeigt, daß er am folgenden Tage seine Rede in Betreff des Zeugenverhörs halten würde. — Da der Prozeß so weit vorgerückt ist, so ist das Ende des Prozesses, wo nicht am Schlusse dieser, doch zu Anfang der nächsten Woche zu gewärtigen.

Die Times veröffentlicht ein Schreiben aus Nos Beh (auf Madagaskar) vom 7. Oktober, welches von umfassenden Uebergriffen der Franzosen in jenen Gegenden redet. „Innerhalb des letzten Monats haben dieselben", heißt es darin, „den Besitz der Inseln Johanna, Mohilla und Mcomro erlangt, so wie sie schon früher die Inseln Mayotte und Nos Beh erwarben. Sie zählen jetzt hier 11 Kriegsschiffe, worunter eine Fregatte von 60 Kanonen; weitere Schiffe werden erwartet, da sie die Eroberung von ganz Madagaskar, so wie desjenigen Theiles der Afrikanischen Küste beabsichtigen, welcher das Gebiet des Imaum von Muscat begreift. Hier zu Nos Beh wird ein ausgedehnter Sklavenhandel getrieben. Hiesige Spekulanten kaufen die Sklaven auf dem Festlande, zu Mozambique, Angola rc. um 10 Dollars und verkaufen sie zu 25 bis 30 Dollars an Französische Kauffahrer aus Bourbon und St.

Marie, welche sie dann in Massen nach diesen West-Indischen Inseln bringen und dort pro Kopf um 2 bis 300 Dollars verkaufen. Die Fregatte „Hesione“ langt so eben von Johanna hier an, wo sie durch die Drohung, den Platz zu zerstören, den König und die Häuptlinge zur Unterzeichnung einer Akte zwang, welche die Insel an Frankreich abtritt. Umsonst wurde eingewendet, daß die Insel bereits den Engländern gehöre.

(Elberf. Z.) Hier sind vom General-Gouverneur von Ostindien, Lord Ellenborough, eine große Anzahl von Depeschen an das geheime Comité der Ostindischen Compagnie angekommen, welche sich größtentheils auf die Angelegenheiten Hinterindiens beziehen und am Ende die wichtige Frage enthalten: Was mit den Amirs von Scinde, nachdem sie in der Schlacht vom 17. Februar v. J. von Napier völlig geschlagen worden sind, anzufangen sei? Die Mitglieder der Compagnie haben sich dieser Tage versammelt und beschlossen, jene Fürsten abzusetzen und das Land für Rechnung der Compagnie zu verwalten. So hat also ein dunkler Verein von City-Kaufleuten das Todesurtheil über ein großes Reich ausgesprochen und dies wird als unabhängiger Staat von der Charte Ostindiens verschwinden. Die Ostindische Compagnie verfährt in Hindostan wie eine wahre Boa Constrictor mit den unabhängigen Staaten dieses Landes. Unter Versicherung ihrer Freundschaft und ihres Schutzes, ihrer innigen Theilnahme an dem Wohle derselben, welche durch allerhand gute Rathschläge sich kundgiebt, begeifert sie eine Reihe von Jahren das Opfer, bis der gift'ge Schlick das Nervenleiden des Staates zerstört und die Obervormundschaft, womit die Compagnie die Fürsten begnadigt, die Achtung der Unterthanen vor denselben zerstört hat. Und wenn das Opfer hinlänglich matt und glitscherig geworden und zur Verdauung gehörig vorbereitet ist, schiebt der ungeheure Wurm unter moralischen Floskeln und sonstigen philantropischen Betrachtungen es in den Rachen. Die Compagnie verschlingt die Länder nicht, weil sie Hunger hat, Gott bewahre; es geschieht zum Wohle der Völker, welche die regierungsanfähigen Fürsten unglücklich machen; es geschieht, weil die Treulosigkeit und Verrätherei der Herrscher der Compagnie keine andere Wahl übrig lassen.

Es wiederholt sich das Gerücht, daß an das Parlament in der bevorstehenden Session eine Forderung von 500,000 Pfd. Sterl. zur Deckung von Schulden der Königin gebracht werden solle.

Athen, vom 26. Januar.

Noch nie haben die Griechischen Angelegenheiten seit dem 3ten September so schwarz ausgesehen, als in diesem Augenblick. Das Ministerium ist unter sich zertheilt, der König hält sich in seiner Weisheit dabei möglichst neutral, die Kassen sind erschöpft, die Gesetze sind, wenn nicht gerade aufgelöst, doch nicht mehr in völliger Kraft, die Nation ist getheilt in Einheimische und Fremde, die sich feindlich gegenüberstehen, und es scheint nur eines Funkens zu bedürfen, um das Land in Feuer zu setzen. Zu allem diesen kommt noch der Zwiespalt unter den Militair-Häuptlingen, hauptsächlich in Folge der Frage des Autochthonismus; die Hauptstadt ist in einem Zustande bedenklicher Gährung, Gewaltthätigkeiten werden fast straflos verübt, und Jeder hat Verdacht auf seinen Nächsten. In der National-Versammlung ist gestern ein Palikar (angeblich ein Anhänger von Grivas) arretirt worden, weil die Schildwachen ein Paar scharfgeladene Pistolen bei ihm versteckt fanden. Kalergis hat vorgestern einen heftigen Streit mit Grivas und Grizziotis gehabt, der auch gestern erneuert wurde. In der verwichenen Nacht hat Kalergis über 20 von Grivas' Palikaren als verdächtig arretiren lassen, und die Patrouillen in der Stadt sind heute verdoppelt. Diesen Morgen wurde Minister-Rath gehalten, der bis 1 Uhr dauerte, weswegen die National-Versammlung bis dahin nicht anfangen konnte.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. Febr. Aus dem Berichte, welchen die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Preußen einer gesetzlichen Vorschrift gemäß über ihre 10jährige Amtsverwaltung vom 1. Januar 1833 bis zum 31. Dez. 1842 an den König erstattet hat, ergiebt sich, daß Preußen am 1. Januar 1843 noch eine verzinsliche Staatsschuld von fast 139 Mill. Thlr. und eine unverzinsliche Staatsschuld von etwas über 11 Mill. Thlr. hatte. Diese unverzinsliche Staatsschuld besteht aus Kassenanweisungen, außer den 11 Millionen Thlr. sind aber auch noch 14½ Mill. Thlr. Kassenanweisungen im Umlaufe, für die eine gleiche Summe von den 139 Mill. Thlr. Staatsschuldscheinen eingelöst ist. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld sind für das Jahr 1843 7,239,000 Thlr. bestimmt, und diese bilden für den nächsten 10jährigen Zeitraum einen Tilgungsfonds, der sich jährlich durch den Betrag der Zinsen für die eingelösten Staatsschuldscheine erhöht. Während der beiden Tilgungsperioden vor 1832 wurden gegen 43 Mill. Thlr., während der zehnjährigen Tilgungsperiode nach 1832 sind fast 25 Mill. Thlr. Staatsschulden abgetragen worden, wodurch deren ganzer Betrag von 206½ Mill. Thlr. auf fast 139 Mill. Thlr. vermindert ist.

Berlin, 10. Febr. (Köln. Z.) Die Festlichkeiten bei Hofe sind in diesem Jahre durch die Krankheit der Königin und verschiedene Todesfälle in fürstlichen Familien sehr beengt worden. Im Laufe dieses Monats wird jedoch eine ganze Reihe derselben erscheinen. Man studirt zu einem Maskenfeste bei dem Prinzen von Preußen Tiek's ge-

stiefelten Kater ein, wozu der Musikdirector Taubert die Musik zu liefern beauftragt ist. — Kroll's Wintergarten, in dessen glänzenden Räumen sich 6000 Menschen bequem bewegen können, setzt jetzt die Gesellschaft in Unruhe. In nächster Woche wird das Gebäude eröffnet, das ein schloßartiges Ansehen hat und dessen Erbauung und Ausrüstung über 200,000 Thlr. kostet. Die Broncearbeiten allein kosten darin gegen 10,000 Thlr., und in der That hat Berlin bis jetzt nichts Aehnliches aufzuweisen. Wie man sagt, wird der König in diesen Räumen der Bürgerschaft ein Fest zur Genesungsfeier seiner erlauchten Gemahlin geben, zu welchem 6000 Personen geladen werden sollen. — Vor einigen Tagen hat der General-Musik-Direktor Meyerbeer eine Privat-Audienz beim Könige gehabt, der ihm sein Gesuch um Entlassung abschlug. Der König bewilligte dem Componisten einen neuen Urlaub, um ungestört die Cantate zur Eröffnung des Opernhauses schreiben zu können, und vertröstete denselben auf jene nahende Zeit, wo mit der Oper eine neue Einrichtung getroffen werde und diese ganz von der sonstigen Theater-Intendanz abgezweigt werden solle. Der Antrag Spontini's, zur Eröffnung des Opernhauses eine Ouverture zu schreiben, ist abgelehnt worden und jedenfalls mit Recht, da wir ja jetzt zwei General-Musik-Directoren besitzen, welche ein jährliches Gehalt von 12,000 Thlr. beziehen, während Spontini, der doch manches Bedeutsame geleistet, 4000 Thlr. bezog und freilich noch bezieht.

Berlin, 11. Febr. In diesem Augenblicke stellt man Versuche bei uns an, die öffentliche Beleuchtung mittelst aus Theeröl gewonnenen Gaslichtes zu bewirken. Hier in Berlin ist es der Fabrikenbesitzer Klebe, dem es nach längeren Bemühungen und Arbeiten gelungen ist, jene neue Erleuchtungsart, deren Invention den jetzt hier anwesenden Herren Kusson und d'Hannens aus Paris angehört, zu vervollständigen. Er ist im Besitz des darüber von unserer Regierung ertheilten Patentes und unter seiner Leitung, wie auf seine Kosten, finden auch die erwähnten Versuche in den beiden genannten Straßen von morgen an 14 Tage hindurch statt. Unter vorgeblich sehr mäßigen Bedingungen will Herr Klebe und einige mit ihm zu diesem Zweck associirte hiesige Herren die Ausführung dieser Beleuchtung, wenn anders die Versuche auch bei uns einen günstigen Erfolg haben, übernehmen.

Halle, 10. Februar. (Magd. Z.) Durch einen Anschlag am schwarzen Brette wurden am 1sten Februar die Studenten vor den allgemeinen Studenten-Versammlungen gewarnt; doch giebt am Schlusse dieses Anschlages die Versicherung, daß über die von den Studirenden beabsichtigte Errichtung eines Museums auf ordnungsmäßigem Wege das Weitere betrieben werden solle, der Jugend Anlaß zu neuem Hoffen und zu freundlichen Blicken in die Zukunft.

Der Landtags-Abschied für die Rheinprovinz. (Fortsetzung.) Eine solche Stimmung mußte auf die Beurtheilung der Verfassung um so mehr einwirken, als das bis dahin weniger beachtete ständische Institut durch die Veröffentlichung der Verhandlungen mit dem Volke in nähere Verbindung gebracht, ein periodischer Zusammentritt der Landtage angeordnet, und auch in anderer Beziehung einige Erweiterung der Verfassung bewilligt wurde. Man übersah, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823, mittelst dessen die Provinzialstände ins Leben gerufen wurden, in mancher Beziehung den früher aufgestellten Grundsätzen, welche auf eine Theilnahme aller Klassen der Staatsbürger an der Vertretung gerichtet waren, nicht entsprach, man blickte von dem den Provinzialständen anklebenden Mangel der staatlichen Einheit hinweg auf das Institut der vereinigten Ausschüsse und glaubte, darin den Keim dieser allmälig zu entwickelnden Einheit zu finden. Immer seltener wurde die Meinung geäußert, daß die ständische Verfassung ohne Garantien sei, und jeder Zweifel an der innern Berechtigung und Unabhängigkeit des Instituts schwand nach der Anrede des Königs an die 1842 in Berlin versammelten Ausschüsse, welchen Se. Majestät sagten: „Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden kann, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutritt, die sie abgeordnet haben.“ Der Bescheid, welcher den Ständen einer andern Provinz auf ihre bei Eröffnung des letzten Landtages an den König gerichtete Adresse ertheilt und worin dem Landtage die eventuelle Ausschließung von der periodischen Zusammenberufung in Aussicht gestellt wurde, konnte die Meinung der Rheinländer von dem Wesen der Verfassung nicht ändern, da eines Theiles die staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Provinz von denjenigen eines nicht zum Deutschen Bundesgebiet gehörenden Landestheile verschieden sind, und andern Theils die Tendenzen jener Adresse dem Deutschen Sinn der Rheinländer zu fern liegen, als daß sie in dem ganzen Vorgang irgend etwas ihren Zuständen Analoges hätten erblicken können; daß aber durch den ihnen nunmehr gewordenen Landtagsabschied ihre vorstehend entwickelte Anschauungsweise eine Aenderung erleiden muß, wird sich aus Folgendem ergeben. Zunächst ist zu bemerken, daß der Landtagsabschied bei Erwähnung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches den Mangel unbefangener und vorurtheilsfreier Prüfung rügt. Wir wollen hier

nicht ausführen, daß der Landtag in seinem Gutachten über das Strafgesetz nach innerster Ueberzeugung gehandelt, daß er durch deren freimüthigen Ausdruck seine Pflicht gegen König und Volk erfüllt hat; eben so wenig soll erörtert werden, daß, wenn je, dann in dieser Angelegenheit der Landtag factisch war, was er nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 gesetzlich ist, nemlich das Organ der Provinz. Für die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, nemlich für die Untersuchung, wie die ständische Verfassung bisher in der Rheinprovinz aufgefaßt wurde, und wie sie sich nach dem Landtagsabschied darstellt, genügt es, darauf hinzuweisen, daß mit jenem Tadel der Character der Selbstständigkeit und innerlichen Berechtigung, welchen die geistige Erhebung des Volkes der Verfassung aufgedrückt hatte, unvereinbar ist. Nicht weniger gewichtig ist die Stelle des Landtagsabschiedes, in welcher der Antrag der Stände: „einen neuen Gesetzentwurf unter Zugrundelegung der Rheinischen Gesetzgebung und der betreffenden Berathungsprotocolle des Landtages ausarbeiten zu lassen,“ mit folgender Erklärung zurückgewiesen wird: „Den Antrag aber: einen neuen, auf die Französische Gesetzgebung gegründeten Strafgesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, weisen wir um so entschiedener zurück, da wir es uns zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, Deutsches Wesen und Deutschen Sinn in jeder Richtung zu stärken.“ Es ist anerkannter Maßen die Pflicht jeder wohlmeinenden Opposition, an die Stelle desjenigen, was sie verwirft, etwas Anderes, nach ihrer Ansicht Besseres, zu setzen und sonach nur zu zerstören, um besser aufzubauen. Diese Pflicht erfüllten die Stände, indem sie mit ihrem ablehnenden Gutachten die Bitte um Ausarbeitung eines neuen Entwurfes verbanden und ausführliche Vorschläge zu einem solchen einreichten. Daß ihr Antrag, der neuen Arbeit die Rheinische Gesetzgebung zum Grunde zu legen, als die Befürwortung eines ausländischen Elements betrachtet werden würde, konnten sie, von lebendigem Nationalgefühl durchdrungen, um so weniger befürchten, als nach landesherrlicher Erklärung im Landtagsabschiede vom 26. März 1839 diese Gesetzgebung als eine einheimische, als ein Zweig des Preußischen Rechtes zu betrachten ist. Jene Erklärung lautet, wie folgt: „Rücksichtlich der uns bei dieser Veranlassung vorgetragenen Bitten in Betreff der in dem größesten Theile der Rheinprovinz noch geltenden Französischen Gesetzgebung, verkennen wir die Uebelstände nicht, welche mit dem Gebrauche in einer dem Volke fremden Sprache abgefaßter Gesetzbücher und mit einem lang fortdauernden Provisorio verbunden sind. Wir haben daher, um diese Uebelstände möglichst zu beseitigen, beschlossen, nach dem von uns wohlgefällig aufgenommenen, einen Vaterländisch-Deutschen Sinn bekundenden Antrage unserer getreuen Stände, die Französischen Gesetzbücher sofort in die Deutsche Sprache übersetzen, und die durch die neuere Gesetzgebung unumgänglich herbeigeführten Modificationen darin aufnehmen, zugleich auch die noch gültigen und zur Ergänzung für nöthig erachteten Bestimmungen der älteren Französischen Gesetzgebung, wohin namentlich der Inhalt des sogenannten Ruralcodex gehört, sammeln und systematisch zusammenstellen zu lassen, um sodann, sowohl jene Gesetzbücher, als diese Sammlung als Preußisch-Rheinisches Recht zu publiciren.“ Der Stand der Städte und der Stand der Landgemeinden hatten sich, als der Antrag auf Vermehrung der Landtags-Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden die gesetzliche Majorität von 2 Drittheilen nicht mehr erlangen konnte, zu einer itio in partes vereinigt, und vom Stand der Städte wurde eine solche zur Votirung eines ebenfalls in pleno nicht angenommenen Antrages auf Erweiterung der Wahlfähigkeit im Stande der Städte gebildet. Diese beiden Anträge sind ohne Bescheid auf ihren Inhalt wegen formellen Mangels zurückgewiesen worden, „weil hier kein Fall vorliege, der eine Sonderung in Theile rechtfertige, diese vielmehr nach §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 nur dann zuläßig sei, wenn durch einen Beschluß des Landtages bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition beschließt, ein Stand, dessen Interesse in diesem Falle gegen das der andern Stände geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die verfassungsmäßige Majorität nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer Petition zu erheben, könne ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verletzt fühlen, indem der Beschluß des Landtages, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge habe, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt.“ Der fragliche §. 47 lautet aber wörtlich, wie folgt: „Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald 2 Dritttheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen. In einem solchen Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach den §. 2 bestimmten Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zu unserer Entscheidung vorgelegt.“ Zunächst ist zu bemerken, daß in dem Gesetze selbst einfach nur von einem Beschluß der Mehrheit die Rede ist, der Landtagsabschied aber diesen Begriff nur auf zwei Fälle, nämlich auf Begutachtung einer Proposition und Annahme einer Petition, anwendet, oder den dritten, von diesem Begriff doch keines-

wegs ausgeschlossenen Fall, wenn nämlich der Beschluß des Landtags dahin geht, daß eine beantragte Petition nicht gestellt werden soll, gelten zu lassen. Dann ist in dem Gesetze bloß von dem Fall die Rede, wenn ein Stand sich verletzt glaubt, und nach dem Zusammenhang des ganzen §. kann darunter nur eine Verletzung des Interesse gemeint seyn. Der Landtagsabschied aber erkennt mit Berufung auf denselben Gesetzparagraphen nur dem Stande, welcher sich in seinem Rechte verletzt glaubt, eine Sonderung in Theile zu und erklärt, im Fall eine beantragte Petition nicht angenommen, der bestehende Zustand also nicht verändert, mithin kein Recht verletzt werde, eine Sonderung in Theile für unzulässig. Soll nun künftig eine itio in partes nur dann eintreten, wenn eine Rechtsverletzung in diesem Sinne stattgehabt hat, so ist nicht abzusehen, wie die Stände der Städte und Landgemeinden je wieder zu einer Sonderung gelangen werden, da jeder derselben wohl getrennte Interessen, aber keine besondere Rechte hat, denn daß als solche die in dem Gesetz vom 27. März 1824 enthaltenen Bestimmungen über die active und passive Wählbarkeit und die Zahl der Abgeordneten nicht betrachtet werden, geht aus der unmittelbar folgenden Stelle des Landtagsabschiedes hervor, nach welcher auch die andern Stände ein sehr nahes Interesse dabei haben, durch wie viel Abgeordnete ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird, und welche Bedingungen für die Wählbarkeit der Abgeordneten eines Standes, der mit den übrigen Ständen gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Provinz auf dem Landtage berath, erfordert werden. (Schluß folgt.)

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	15.	338,32‴	327,88‴	337,39‴
	16.	336,75‴	335,70‴	335,41‴
	17.	333,80‴	333,14‴	333,15‴
Thermometer nach Réaumur.	15.	— 7,2°	— 3,7°	— 4,5°
	16.	— 4,8°	+ 0,8°	+ 0,9°
	17.	+ 1,3°	+ 1,8°	+ 0,7°

So groß auch unser geehrter Gast Herr Emil Devrient in jeder einzelnen Leistung dasteht, ist doch „fein Schauspieler" in „die Leibrente, von Maltitz," zu dem Typus der Berühmtheit in ganz Deutschland gelangt, daß ihn seine zahlreichen Verehrer dringendst ersuchen, ihnen vorzugsweise den Genuß dieser Rolle zu gewähren.

Stettin, den 17ten Februar 1844.

Mehrere Theaterfreunde.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Johanna Nowaczinsky, genannt Krempien.
Arnold Engel.

Entbindungen.

Die heute Abend 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 16ten Februar 1844.

J. W. Kopp.

Heute Morgen 8½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem todten Mädchen leicht und glücklich entbunden. Dies zeige ich theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an. Garnow bei Wollin, den 15ten Februar 1844.

Der Pastor Odebrecht.

Verpachtungen.

Die vor dem Parnitzer Thore unmittelbar linker Hand am Strome belegene Kreckowsche Pfarrwiese von circa 3 Morgen 141 □Ruthen, soll in Erbpacht ausgethan werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hierselbst angesetzt ist. Stettin, den 10ten Februar 1844.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für ein hiesiges Material- und Farbewaarengeschäft wird ein Lehrling von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, zum 1sten April c. gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein junger Mann mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet in einem hiesigen Detail-Geschäft eine Stelle als Lehrling, wenn er seine selbstgeschriebene Adresse der Zeitungs-Expedition mit Bezeichnung S. S. No. 17 übergiebt.

Ein Lehrling von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in einem hiesigen Material- und Destillations-Geschäft sogleich ein Unterkommen. Frankirte Adressen nimmt die Zeitungs-Expedition unter J. Z. entgegen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffnete ich ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacks-Geschäft,

oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Indem ich mich mit den genannten Waaren dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums, so wie meinen Freunden und Bekannten hiemit bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, jeden mich Beehrenden zufrieden zu stellen. Stettin, den 14ten Februar 1844.

Eduard Krause.

☞ Am 14ten d. M. Abends ist auf dem Wege von der Lastadie, dem Bollwerk entlang bis zur Junkerstraße, ein Damen-Mantelkragen von grünem Camlott verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung gr. Oderstraße No. 6, im Comptoir, abzugeben.

Zu kaufen oder zu miethen wird gesucht ein Speicher oder Schuppen nebst Hofraum in oder in der Nähe Stettins? Anträge 2c. wird das Königl. Intelligenz-Comptoir frankirt unter Litr. H. H. B. annehmen.

3 Thaler Belohnung.

Es ist am 27sten v. M. beim Maskenballe im Baierschen Hofe ein großes weißes Umschlagetuch aus der Garderobe daselbst, entweder aus Irrthum oder auf andere Weise fortgekommen; wer mir dasselbe wieder bringt, erhält obige Belohnung. J. G. Hansz.

Bei ihrer Abreise nach Stolp empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden zum geneigten Andenken

A. Messerschmidt,

Rosalie Messerschmidt, geb. Zitelmann.

Stettin, den 18ten Februar 1844.

Ein guter mahagony Flügel ist zu vermiethen. Näheres kl. Domstraße No. 784, parterre.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg i. Pr., welche laut Cabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs, d. d. Sanssouci den 4ten Juli d. J., die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, ist nunmehr ins Leben getreten und hat mit Anfang October d. J. ihre Thätigkeit begonnen; sie wird zu billigen und festen Prämien, mit ausdrücklicher Ausschliessung jeder Nachschuss-Verbindlichkeit, Versicherungen gegen Feuerschaden auf Immobilien und Mobilien annehmen und sich bemühen, durch loyale, auf die reellsten Grundsätze basirte Handlungsweise das Vertrauen eines resp. Publicums zu erwerben.

Zur Annahme und Vermittelung von Versicherungs-Anträgen haben wir im Auftrage der Direction unserer Anstalt unsern Agenten, den Herrn M. F. Witte in Bahn, bevollmächtigt und empfehlen denselben hierzu bestens.

Stettin, den 28sten Dezember 1843.

Die Haupt-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia für die Provinz Pommern

E. Wendt & Co.

In Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht, dem resp. Publikum meine Dienste zu Vermittelung von Feuer-Versicherungen bei unserer Anstalt ergebenst anzubieten und bemerke, dass die Versicherungs-Bedingungen, wie auch die Antrags-Formulare gratis bei mir in Empfang genommen werden können.

Bahn, den 1sten Februar 1844.

M. F. Witte.

Guten Preß-Torf, das Tausend zu 2 Thlr. 15 sgr., liefert bis vor die Thür

A. E. Meyer, Kohlmarkt No. 614.

Die Schutzpocken

impfe ich Donnerstags Nachmittag um 3 Uhr in meiner Wohnung. Grabow, den 19ten Februar 1844.

P a t z e.

Ich habe eine große Auswahl eleganter und dauerhaft gearbeiteter Sophas, sehr bequemer Ottomane und Wegestühle, fertig aus der ersten Werkstatt Berlins bezogen, die ich äußerst billig empfehle.

E. Koch, gr. Papenstr. No. 455.

Das Comptoir von
G. Weidmann & Comp.
ist Frauenstrasse No. 896.

Der zweite große Transport sehr schöner Harzer Kanarienvögel ist angekommen und verkauft billig Friedrich Weybrecht,

Grapengießerstraße No. 167.

Feine und ord. Vogelbauer in 6 verschiedenen geschmackvollen Formen und sehr großer Auswahl empfiehlt ganz billig Friedr. Weybrecht.

L o t t e r i e.

Zur 2ten Klass. 89ster Lotterie sind noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben bei

J. C. Molin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 17. Februar 1844.

Weizen,	2	Thlr.	$2\frac{1}{2}$	sgr.	bis	2	Thlr.	$7\frac{1}{2}$	sgr.
Roggen,	1	"	$11\frac{1}{4}$	"	"	1	"	$13\frac{3}{4}$	"
Gerste,	1	"	$1\frac{1}{4}$	"	"	1	"	$2\frac{1}{2}$	"
Hafer,	—	"	20	"	"	—	"	$22\frac{1}{2}$	"
Erbsen,	1	"	10	"	"	1	"	$12\frac{1}{2}$	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 17. Februar 1844.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{8}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$101\frac{7}{8}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	—	100
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$105\frac{3}{4}$	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	—	101
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	170	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	$185\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	$149\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	—	89
do. do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Rheinische Eisenbahn	5	—	$79\frac{1}{4}$
do. Prior.-Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	$151\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	$117\frac{1}{2}$	
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	$112\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{3}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	121	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	—

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 22 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung

Vom 19. Februar 1844.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum,

betreffend den Umtausch Preußisch-Englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine.

Da mehrere Inhaber von den in Englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. Strl. ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bankkasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten Preußisch-Englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1sten Oktober 1843 700 Thlr. in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominalbetrage, mit Zins-Coupons vom 1sten Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1sten Oktober bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Thlr. 25 sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Hauptbank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in oben gedachter Art bewirken werden, von jetzt ab, bis längstens zum 31sten März d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und haben sie die baldmöglichste Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1sten Oktober 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Contracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der Preußisch-Englischen Obligationen, welche dann nur in London in Englischer Valuta und zum Nominalbetrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31sten März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können. Berlin, den 2ten Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung.
Geheime Staatsminister (gez.) Rother.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß den dahin gehörigen Angelegenheiten die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Königl. Hauptbank- oder Haupt-Seehandlungs-Kasse mit der Rubrik:

. . . L. St. in Preußisch-Englischen Obligationen,

und bei der Rücksendung mit der Rubrik:

. . . Thlr. Staatsschuldscheine für umgewandelte Preußisch-Englische Anleihe-Obligationen,

bezeichnet werden. Stettin, den 9ten Februar 1844.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Publicandum.

Die öffentliche Impfung der Schutzblattern findet jeden Mittwoch Nachmittags 3 Uhr durch den Herrn Kreis-Physikus Dr. Geletnecky in dessen Wohnung, Marienplatz No. 781, statt.

Bei der jetzt hier herrschenden Pocken-Epidemie wird, da die Impfung erfahrungsmäßig oft nur 10 bis 15 Jahre schützt, außerdem den vor längerer Zeit geimpften Personen eine abermalige Impfung (Revaccination) als das beste Schutzmittel gegen diese Krankheit wiederholt empfohlen.

Stettin, den 16ten Februar 1844.

Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung vom 1sten März p. a. befand sich am 1sten Januar 1843 in unserer Casse

ein Bestand von	76,506 Thlr. 2 sgr. 9 pf.,
im Laufe des Jahres 1843 sind anderweitig eingelegt	36,334 Thlr. 7 sgr. 1 pf.,
Summa . .	112,840 Thlr. 9 sgr. 10 pf.,
zurückgenommen dagegen .	39,874 Thlr. 20 sgr. 3 pf.,
mithin geht ein Bestand von in das Jahr 1844 über.	72,965 Thlr. 19 sgr. 7 pf.

Die Bücher unserer Verwaltung werden einem jeden Interessenten zur Einsicht seines Contos an den Montagen und Donnerstagen in dem Sessionszimmer des Magistrats auf Verlangen vorgelegt werden.

Swinemünde, den 8ten Februar 1844.

Curatorium der Sparkasse.
Kirstein. Marius. Ferd. Jahnke.

Berlin Stettiner-Eisenbahn.

Da uns jetzt von den Buchdruckern vortheilhaftere Bedingungen als bisher gestellt sind, so sind wir im Stande, die Frachtbrief-Formulare zu Waarenversendungen auf unserer Bahn:

zu 5 sgr. das Buch a 25 Bogen, = 50 große oder 100 kleine,

durch unsere Güter-Expeditionen zu verkaufen, was wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18ten Januar c hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stettin, den 13ten Februar 1844.

Das Direktorium.
Witte. Kutscher. Ebeling.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu bekommen:

Schmid, Königl. Geh. Regierungsrath, Kommentar zu den Königl. Preuß. Stempelgesetzen, 3ter Band, enthaltend die seit dem Erscheinen des 2ten Bandes ergangenen gesetzlichen Verordnungen, so wie auch einige früher erlassene. Nebst einer chronologischen Uebersicht der in allen drei Bänden aufgeführten Gesetze und einem vollständigen Sachregister über alle drei Bände. Preis 1 Thlr. 20 sgr.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

So eben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben: das erste Heft der

Geschichte des Handels, der Industrie und Schifffahrt

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Kaufleute, Fabrikanten, Seeleute, Handlungsschulen und Alle, welche sich mit den Fortschritten der Menschheit in den technischen Künsten auf eine anschauliche und anziehende Weise vertraut machen wollen.

Von Dr. F. H. Ungewitter.

Mit Zeichnungen und Karten.

In 12 Heften, jedes Heft zu ¼ Thlr.

Im 12ten Hefte werden die Resultate der neuern Reisen nach China mitgetheilt werden

Das 1ste Heft ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zur Ansicht vorräthig, welche darauf Bestellung annehmen.

Fr. Wilh. Goedsche, Leipzig und Meißen.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen. 8. geh. Preis 10 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Bei B. Naumburg in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei

Ferd. Müller & Co.
im Börsengebäude,

vorräthig:

Preußen.

Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten von der frühesten bis auf die neueste Zeit.

Von Dr. Th. Tetzner.

Mit prachtvollen Stahlstichen.

Der bekannte Name des Verfassers, dessen frühere historischen Werke bereits in mehreren Auflagen cursiren, bürgt für die Vortrefflichkeit dieses Buches und macht jede weitere Anpreisung desselben überflüssig.

Preußen erscheint in 18 bis 20 Lieferungen in Groß-Schillerformat mit 20 bis 25 prachtvollen Stahlstichen und wird in 10 Monaten vollständig in den Händen der Abnehmer sein. Der Subscriptions-Preis einer jeden Lieferung ist 5 sgr.

Als Gratis-Zugabe

wird der letzten Lieferung ein großer prachtvoll gearbeiteter Stahlstich:

König Friedrich Wilhelm IV., im Garten zu Sanssouci,

beigegeben.

Abonnement

mit Erwerbung der Musicalien als Eigenthum. Prospect gratis.

C. Bulang,
gr. Domstrasse No. 799.

Bei L. Weiß sind unentgeldlich zu haben: Cataloge zu der Ende Februar in Berlin stattfindenden Versteigerung der Bücher aus dem Nachlasse des Professor Böhmer, auch erbietet sich derselbe zur Besorgung von Aufträgen.

Gerichtliche Vorladungen.

Aufruf.

Der seit 11 Jahren verschollene Steuermann Johann Christian Dummann wird hiermit öffentlich aufgerufen, um sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

21sten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ludewig anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu demselben Termine werden auch etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer des Verschollenen bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Stettin, den 15ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Grüne Schanze No. 495 sollen versteigert werden:

Donnerstag und Freitag den 22sten und 23sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, goldene und silberne Uhren, Gold, Silber, Gewehre, herrschaftliche Betten, Leinenzeug; ferner gute Möbeln aller Art, Haus- und Küchengeräth;

Sonnabend den 24sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, eine bedeutende Partie feine und mittlere Schreibpapiere, circa 300 Bouteillen ausgezeichnete rothe und weiße Weine, Champagner, 180 Flaschen Jamaica Rum, so wie eine Anzahl Cigarren rc.

Reisler.

Auktion.

Am Dienstag den 20sten Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden wir in unserem Speicher No. 51 für auswärtige Rechnung:

123 Fässer Palm-Oel

durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkaufen lassen. Stettin, den 10ten Februar 1844

Simon & Comp.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Kaufmann Marcus Ascherschen Eheleute hierselbst gehörige, in Meubles,

Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräth, Betten, Leinenzeug und Kleidungsstücken, Silberzeug, Porzellan, Fayance, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Gläsern, Wagen, Schlitten und Geschirr, in allerhand Vorräthen und Büchern bestehende Mobiliar, so wie das in wollenen, baumwollenen und leinenen Waaren und in einem nicht unbedeutenden Vorrathe allerhand Kattune bestehende Waarenlager, soll im Termin den 6ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen in dem Hause der Ascherschen Eheleute, No. 13 der Oberstraße, hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Cammin, den 2ten Januar 1844.

Königl Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Am 21sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, werden wir für auswärtige Rechnung vor dem Rathhauskeller

62 Fässer Palmöl

durch den Makler Herrn Büttner meistbietend verkaufen lassen. Stettin, den 10ten Februar 1844.

Müller & Lübcke.

Auktion in Altwarp.

Der Nachlaß der verstorbenen Bootsfahrer Benterschen Eheleute zu Altwarp, bestehend in Möbeln, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, Betten, einer Kuh, einem Schwein und einem großen Segelboot nebst Zubehör, soll in dem Hause der verstorbenen Bootsfahrer Benterschen Eheleute

den 6ten März, Nachmittags 1 Uhr,

meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuwarp, den 10ten Februar 1844.

Trüdemann,
Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der kleinen Papenstraße hieselbst sub No. 307 belegene, von Grund aus neu erbaute Wohnhaus nebst Zubehör, 5 Etagen hoch, massiv, mit 24 Stuben und gewölbten Kellereien, soll auf den Antrag des Besitzers

am 21sten Februar c., Nachmittags 5 Uhr,

in meiner Wohnung meistbietend verkauft werden.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Bekanntmachung.

Es sollen die dem Fiscus gehörigen Gebäude und Grundstücke der vierten Salwei-Mühle bei Tantow, unweit des dortigen Bahnhofes gelegen, veräußert werden. Die letzteren bestehen aus 61 Morg. 140 □R. und die Gebäude aus 2 Wohnhäusern, Scheune und Stall.

Im Auftrage der Königlichen Regierung habe ich einen Lizitations-Termin auf

den 20sten März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im herrschaftlichen Wohnhause in Tantow angesetzt, und lade Bewerbungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations-Bedingungen im landräthlichen Büreau hier jederzeit eingesehen werden können.

Stettin, den 27sten Januar 1844.

Der Landrath v. Puttkammer.

Bekanntmachung.

Da auf den der hiesigen Stadtgemeine gehörigen Antheil an dem sogenannten Straßenreviere bei Cunow und Neuhaus, welches gegen 370 M.-Morgen Acker und Wiesen enthält und wegen seiner Verbindung mit der Stettiner Chaussee und Eisenbahn ganz vorzüglich zum Aufbau geeignet erscheint, ein ferneres Nachgebot erfolgt ist, so ist ein nochmaliger Termin zur Ausbietung des Grundstücks im Ganzen und parzellenweise auf Erb-, event. auf Zeitpacht auf

den 30sten März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale zu Rathhause anberaumt worden, wozu cautionsfähige Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Stargard, den 7ten Februar 1844.

Der Magistrat.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Ausverkauf zurückgesetzter Waaren. ☜

Um vor der Messe mein Lager möglichst zu verkleinern, habe ich bedeutende Posten desselben zurückgesetzt und verkaufe nachstehende Waaren, als Hongkong, Tschusan, Mousselin de laine-Roben, Kattun und Westenstoffe in Sammet, Seide, Wolle und Piqué, so wie schwarze und couleurte Seidenstoffe, glatt und façonnirt, und Französische und Wiener Umschlagetücher, $\frac{1}{4}$2 gr. zu spottbilligen Preisen. Sämmtliche Waaren sind in den gangbarsten und echtesten Mustern. Eine Partie Florshawls, um solche schnell und gänzlich zu räumen, verkaufe ich von 5 sgr. an.

Stettin, den 16ten Februar 1844.

A. Philippi.

Das neue Berliner Herren-Mode-Magazin empfiehlt alle in dies Fach einschlagende Artikel zu erstaunend billigen Preisen. Jede Bestellung wird pünktlich ausgeführt. B. Soldin, Mönchenstr. No. 458.

Wir empfingen eine Parthie echten Champagner in Commission und verkaufen denselben zum billigen Preise von 1¼ Thlr. pr. Flasche.

Wrede & Siewert, gr. Lastadie No. 194.

Umschlagetücher

in schwarz, weiß, couleurt und Tapis, in Desseins von letztvergangener Saison, beabsichtigen wir vollständig aufzuräumen, und setzten wir die Preise derselben herunter:
von 30 Thlr. auf 16 Thlr., von 20 Thlr. auf 13 Thlr.,
von 20 Thlr. auf 14 Thlr., von 15 Thlr. auf 10 Thlr.,
von 12 Thlr. auf 8 Thlr., von 10 Thlr. auf 7 Thlr.,
von 8 Thlr. auf 6 Thlr., von 6 Thlr. auf 4½ Thlr.,

Seidenzeuge

in schwarz, couleurt, gestreift, karrirt und façonnirt, setzten wir die Preise herunter:
von 1 Thlr. 25 sgr. auf 1 Thlr. 10 sgr,
von 1 Thlr. 15 sgr. auf 1 Thlr.,
von 1 Thlr. 10 sgr. auf 25 sgr.,
von 1 Thlr. 5 sgr. auf 24 sgr.,
von 1 Thlr. 2½ sgr. auf 22½ sgr.,
von 27½ sgr. auf 20 sgr.,

Gust. Ad. Toepffer & Comp.

In der

Conditorei von C. Wedell,

kl. Domstraße No. 691, dem Seminar gegenüber, findet man wie immer so auch am Fastnacht Pfannkuchen von vorzüglicher Güte und Größe a Dutzend 6 sgr. und 12 sgr.

☞ Große Stralsunder Flickheringe empfiehlt

Pfarr.

☞ Circa 20,000 gut gebrannte Mauersteine offerirt gegen baare Zahlung billig

Paul Teschner, Frauenstr. No. 896.

CAVIAR,

sehr wenig gesalzen und ganz frisch, empfiehlt bei Parthien und einzeln billigst

C. F. Weiße seel. Wittwe.

Aufsteckkämme

neuester Façons erhielt ich so eben und empfehle sie hierdurch den geehrten Damen.

August Hesse, Friseur, Mönchenstr. No. 611.

Neuen Rigaer Kron-Säeleinsaamen in Tonnen und ausgemessen, rothen und weissen Kleesaamen bei W. Kopp & Co., Breitestr. No. 390.

Frische **Pfannkuchen** und **Fastenprätzel** sind täglich frisch und in vorzüglicher Güte zu haben bei H. Thomas,

gr. Lastadie und Speicherstrasse No. 216.

Schöne frische Butter, a Pfd. 6 und 7 sgr., bei Alb. Kintop, Frauenstr. No. 1160.

Beste Maronen, um damit zu räumen, verkaufe ich pr. Pf. 5 sgr.

Neue Catharinen-Pflaumen und Prünellen, letztere in kleinen Schachteln von 1 Pfd. und 2 Pfd., billigst bei W. Venzmer.

Ein Paar neue Comtoir-Pulte stehen zum Verkauf Kohlmarkt No. 156, 2 Treppen hoch.

So eben erhielt ich von Paris eine Sendung sehr schöner Kupferstiche, und Werke als Musterblätter für Architekten, Maler, Bildhauer u. s. w., Vorlegeblätter zum Zeichnen, von den leichtesten Anfängen bis zu den ausgeführtesten Blättern; man kann in diesem Genre nichts schöneres sehen, und lade ich zur gefälligen Ansicht ein. C. Deplanque.

Frische Rappkuchen billigst bei

Carl Prüssing.

Raffinirtes Rüböl zu herabgesetzten Preisen, so wie Leinöl und Leinfirniß bei Carl Prüssing.

Echt englisch Porter (double brown Stout) in Fässern und Flaschen bei Carl Prüssing.

Neue Mistbeetfenster

empfiehlt J. C. Malbranc,

am Roßmarkt No. 708.

Feinste Tischbutter a Pfd. 7 sgr, feine Kochbutter a Pfd. 6 sgr., bei 10 Pfd. 5¼ sgr., Schweizer Käse a Pfd. 6 sgr., bei 5 Pfd. 5½ sgr., empfiehlt

Erhard Weissig.

Messinaer Apfelsinen bei Aug. F. Prätz.

Ein gut erhaltenes Pianoforte ist billig zu kaufen bei A. Homann, Reifschlägerstr. No. 130.

Ein Schaufenster und 4 Schiebefenster zu einem Ladenspind sind zu verkaufen oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Zweite Beilage.

Vermiethungen.

In Grabow No. 39 b sind 2 freundliche Quartiere, neben der Apotheke, von 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, und eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen, und kann auch als Sommerwohnung bezogen werden. Das Nähere oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Breitestraße No. 372 ist die zweite Etage zu Ostern 1844 zu vermiethen.

In der Speicherstrasse No. 43 ist zu Ostern d. J. eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben und Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.

Die 2te Etage Schuhstraße No. 857 wird zu Ostern d. J. miethsfrei.

** Zum 1sten April 1844 ist zu vermiethen: eine bel Etage von 6 Stuben nebst Zubehör, und ein Stall für 2 Pferde, gr. Ritterstraße No. 1180 b.

Grapengießerstraße No. 418 ist ein Laden mit Einrichtung, Comtoirstube und Cabinet, wegen Geschäfts-Veränderung, zum 1sten Januar 1844 zu vermiethen.
Wenn es gewünscht wird, kann auch Wohnung dazu gegeben werden.

In unserm Hause Baumstraße No. 990 ist eine möblirte Stube nebst Schlafkammer zur sofortigen Vermiethung frei. Köhlau & Silling.

Zu vermiethen
zum 1sten April die bel Etage kl. Domstraße No. 692.

Große Wollweberstraße No. 590 a sind ein auch zwei Stuben, parterre, mit Möbeln zu vermiethen.

Frauenstraße No. 904 ist Pferde-, Wagen-, Futter- und Kutscher-Gelaß, nöthigenfalls auch eine kleine sehr bequeme Wohnung nebst Zubehör, zum 1sten April c. zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1071 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen; auch ist daselbst eine Stube mit auch ohne Möbeln zum 1sten März zu vermiethen.

Eine gesunde Wohnung von 3 Stuben und Zubehör, Sonnenseite, im 2ten Stock, ist am 1sten April c. zu vermiethen am Roßmarkt und Louisenstraßen-Ecke No. 757. C. Teschner.

Reifschlägerstraße No. 132 ist eine freundlich möblirte Stube nebst Kabinet zum 1sten März zu vermiethen. Näheres im Laden bei J. Meyer,
Reifschlägerstraße No. 49.

Eine freundliche Stube mit Möbeln ist zum 1sten März oberhalb der Schuhstraße No. 150 zu vermiethen.

Reifschlägerstraße No. 124-125 ist die 4te Etage zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Rödenberg No 244 sind 2 Stuben nebst Zubehör in der 2ten Etage zum 1sten März zu vermiethen.

Die ausgezeichnet schön belegene große Wohnung, 2 Treppen hoch, in unserm Hause Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern nach vorne heraus, 2 Entrees, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Mädchenstube, Keller, Waschhaus und Trockenboden,
stellen wir zum 1sten April d. J. oder auch später zur Disposition. Gust. Ad. Toepffer & Co.

Eine Stube nebst Cabinet, mit oder ohne Möbeln, ist am 1sten März miethsfrei Pladrinstraße No. 103.

Kleine Papenstraße No. 309 ist die 3te Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche rc. zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Anzeige von Nacht-Sohlen oder Socken

mit chemisch präparirter Inlage aus den wirksamsten vegetabilischen und organischen Stoffen, zur Erwärmung der Füße und Vertreibung gichtisch-rheumatischer Schmerzen an denselben, erfunden von Dr. Wihl.

Die Wirkungen dieser bereits in andern Gegenden berühmten Nachtsohlen sind folgende:

1stens. Werden sie die Füße, welche Nachts im Bette an fortwährender Kälte leiden, die durch kein anders Mittel, als: heiße Flaschen, Sandsäcke u. s. w. zu verdrängen ist, und den Schlaf verscheucht, auf die zweckmäßigste, natürlichste, angenehmste und wohlthuendste Weise sehr rasch erwärmen, und diese Wärme, so lange man die Sohlen anbehält, fortwährend unterhalten.

2tens. Werden sie alle gichtisch-rheumatischen Schmerzen an den Füßen vertreiben. Sie bringen die Füße in eine sanfte und allmälige Ausdünstung und ziehen so vor und nach den Krankheitsstoff heraus.

3tens. Werden sie die sogenannten Frostbeulen, wie alle durch die Kälte entstandenen Geschwüre und Anschwellungen, da, wo solche bereits vorhanden, in sehr kurzer Zeit vertreiben, im Falle die Füße aber bloß die Anlage dazu haben, diesen Uebeln vorbeugen und sie gänzlich abhalten.

4tens. Endlich sind sie den Herrn Aerzten zur Verordnung für solche Kranke zu empfehlen, die sie zum

Schwitzen bringen wollen, da sie letzteres sehr befördern.

In all den angegebenen Fällen haben diese Nachtsohlen, wie die vielen legalisirten Zeugnisse, welche vorliegen, beweisen, sich durch die vielfachsten, praktischen Erfahrungen als höchst erfolgreich und ihrem Zwecke vollkommen entsprechend, bewährt. Sie werden vorzüglich während der Nacht getragen, sind aber in sehr bequeme, leichte und feine Flanellsocken eingelegt, so, daß der Fuß auch nicht im Mindesten davon belästigt wird, und sich schon in der ersten Nacht daran gewöhnt.

Der Gebrauch dieser Nachtsocken ist sehr einfach; sie werden Nachts im Bette angezogen, und die ganze Nacht anbehalten, was für solche, die gichtisch-rheumatische Schmerzen an den Füßen haben, genügend ist; solche aber die beständig an kalten Füßen leiden, können sie auch bei Tage anziehen, jedoch müssen sie auch dann an den bloßen Füßen getragen werden und man muß sich, da die Socken weit sind, ein Paar Pantoffel machen lassen, die darüber angelegt werden können.

Zeugnisse.

Auf das von dem Herrn Dr. Wihl an mich gerichtete Ansuchen habe ich die von demselben erfundenen Nacht-Sohlen einer näheren Prüfung unterworfen, und bezeuge hiermit in Folge dessen auf Verlangen:

1tens. Daß ich die zu denselben verwendete chemische Mischung bei deren veranstalteter chemischer Untersuchung mit den mir nambaft gemachten, organischen Bestandtheilen übereinstimmend und von aller mineralischen oder irgend zweideutigen Beimischung vollkommen frei befunden habe.

2tens. Daß ich die wirklichen Bestandtheile jener Mischung dem beabsichtigten Zwecke vollkommen wirksam angemessen erachte, ohne daß dieselben jemals eine zweideutig reizende, unpassende oder gar positiv schädliche Wirkung dieser Nachtsohlen besorgen lassen.

3tens. Daß ich die ganze Vorrichtung dieser Sohlen für vollkommen geeignet erachte, um bei chronisch-gichtischen Versteifungen der Fuß-Gelenke, vorzüglich des höheren Menschen-Alters, und wider die damit verbundenen Beschwerden der Unbeweglichkeit, der Schmerzen und der Kälte der Füße, desgleichen auch wider die Leiden der Frostbeulen und der Anlagen dazu eine wirksame Hülfe und erwünschte Erleichterung zu gewähren, damit also auch die davon beglaubigten, erfahrungsmäßigen Wirkungen zu begründen.

Bonn, den 1sten August 1843.

(L. S.) Dr. Ernst Bischof,
Königl. Geheimer Hofrath, und Professor der Heilmittel-Lehre und Staats- auch Kreis-Arznei-Wissenschaft, Ritter u. s. w.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Königl. Herrn Geheimrath und Professor Doktor Ernst Bischof, wohnhaft zu Bonn, enthalten auf dem beigefügten Atteste vom 1. c., beglaubigt.

(L. S.) der Bürgermeister: Gerhard.

Bonn, den 2ten August 1843

„Die von Herrn David Wihl erfundenen und verfertigten Nachtsohlen und Socken habe ich untersucht, und mich überzeugt, daß dieselben in ihrer Mischung durchaus keine schädliche oder mineralische Stoffe, sondern nur solche Bestandtheile enthalten, welche vermöge ihrer balsamisch-aromatischen Zumischung, neben der Verfertigung dieser Bekleidung aus Wolle und Baumwolle, ganz dazu geeignet sind, die Füße zu erwärmen, in gelinde Ausdünstung zu versetzen und zum Ausscheiden von gichtischen und rheumatischen Krankheitsstoffen, Podagra, Gelenkanschwellungen, Steifigkeit der Fußgelenke, Frostbeulen und dgl. zu disponiren, und kann ich den Gebrauch derselben denjenigen, welche an den angeführten krankhaften Erscheinungen leiden, als hülfreich und diese Leiden mildernd anempfehlen.

Doktor Brisken, Kreisphysikus.“

Elberfeld, den 22. Dezember 1843.

Gerne bescheinige ich dem Herrn Dr. Wihl nach meinem Gewissen und strenger Wahrheit gemäß, daß ich durch einen vierwöchentlichen Gebrauch seiner chemischen Nachtsohlen beinahe gänzlich von dem hartnäckigsten Podagra befreit worden bin, gegen das ich zwei Jahre vergeblich viele ärztliche Hülfe in Anspruch genommen habe. Die Schmerzen haben sich bereits verloren und es ist die gegründetste Hoffnung vorhanden, daß ich durch längeres Tragen derselben bald ganz von meinem Uebel genesen werde. — Außerdem verdient noch besonders bemerkt zu werden, daß, während ich früher keine Nacht wegen überaus kalter Füße schlafen konnte, ich jetzt jede Nacht durch diese Sohlen warme Füße bekomme und wieder ruhig und ununterbrochen schlafen kann.

Wm. Kattenberg, Gastwirth zur Rose.

Neuß, den 22sten Juni 1843.

Vorstehende Unterschrift des hiesigen Gastwirths Herrn Wilhelm Kattenberg wird hierdurch beglaubigt.

Neuß, den 22sten Juni 1843.

Für den Bürgermeister:
(L. S) Der Beigeordnete A. Breuer.

Seit längeren Jahren litt ich an heftigen rheumatischen Schmerzen in den Beinen, verbunden mit sehr kalten Füßen; außerdem hatte ich auch fortwährend Leiden im Kopf und Brust. So war mein Zustand seit meinem 45sten Jahr, ohne daß ich bis heute, wo ich 55 Jahre alt bin, durch den Gebrauch von Medicin Besserung verspürt habe. Im Januar dieses Jahres erhielt ich endlich ein Paar von den „chemischen Nachtsohlen“ des Herrn Dr. Wihl, und kann nach meinem Gewissen demselben bezeugen, daß ich durch ein halbjähriges Tragen dieser Sohlen mich von allen diesen Leiden, so wie auch von den kalten Füßen befreit finde. Ich trug dieselben bei der Nacht; meine Füße geriethen in eine sanfte und angenehme Ausdünstung und ich konnte mich beinahe jeden Morgen gestärkt und gebessert fühlen. Dies bescheinigt und bekräftigt mit seiner Unterschrift

Adam Esser.

Fürtherhöfchen bei Ramrath, den 20sten Sept. 1843.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Adam Esser. Wiedeshoven, den 21sten September 1843.

(L. S.) Der Bürgermeister von Evinghoven,
Grund.

Diese Nachtsohlen sind für Stettin und Umgegend einzig und allein zu haben, mit dem Siegel des Erfinders und gedrucktem Gebrauchszettel, bei Herrn

C. Schwarzmannseder,
Grapengießerstraße No. 169.

Der Preis für Sohlen erster Sorte ist 1 Thlr 20 sgr.,
der Preis für Sohlen zweiter Sorte ist 1 Thlr 10 sgr.,
Der Unterschied zwischen erster und zweiter Sorte bezieht sich blos auf die Feinheit der Stoffe zu den Socken, die darin liegende Sohle, wie auch die Wirkung ist bei beiden ganz gleich.